

53773 Hennef

53773 Hennef

23.02.18

Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung und Entwicklung  
z.Hd. Herrn N. Schüßler  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

---

**Unser Grundstück Gemarkung Söven Flur6 Flurstück 442**

**Unser Gespräch am 22.02.18 über den Bebauungsplan 13.9 Hennef-Söven und dessen Auswirkungen auf unser Grundstück**

Sehr geehrte Frau Wittmer,  
sehr geehrter Herr Schüßler,

unser Schwerpunkt bei den möglichen Auswirkungen des genannten Bebauungsplans liegt auf der Ablehnung der Veräußerung von Teilen unseres Grundstücks.  
Ich habe daher das Ergebnis unseres Gespräches aus unserer Sicht präzisiert.

Wir haben jetzt und in der für uns absehbaren Zukunft keinerlei Interesse an einer Veräußerung des nördlichen oder anderer Teile unseres Grundstücks.  
Sofern eine Bebaubarkeit des nördlichen oder anderer Teile unseres Grundstückes im Rahmen des geplanten Bebauungsplans 13.9 zu einer Verpflichtung zur Bebauung und/oder Veräußerung führen, sind wir im Rahmen des o. Zeitraumes gegen die Bebaubarkeit des nördlichen oder anderer Teile unseres Grundstücks.

Begründend für unsere Haltung haben wir u. a. darauf hingewiesen, dass der schwerbehinderte Ehemann, für den die üblichen Urlaubsreisen und Ausflüge nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind, in dem Grundstück, das für ihn ohne fremde Hilfe zugänglich ist, seine Erholungsmöglichkeiten findet.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Eingabe im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Kreissparkasse Köln  
Tel.: 02242-  
Fax: 02242-